



Nr. 1/2017

Mitgliederinformation

Berlin, März 2017

Liebe Mitglieder,

im Mai dieses Jahres ist es so weit: Im nun 76. Lebensjahr werde ich mein Amt als Vorsitzender unserer ISVK aufgeben.

Der Initiative Schutz vor Kriminalität e. V. bin ich zum 1. Oktober 1984 beigetreten, knapp vier Monate nach ihrer Gründung – so darf ich mich mit gewissem Stolz einen „Mann der ersten Stunden“ nennen. Seit dem 31. März 2001 gehöre ich dem Vorstand als Stellvertretender Vorsitzender an, seit 14. April 2007 bin ich Vorsitzender.

Die meiste Zeit meines dienstlichen Lebens bei der Berliner Kriminalpolizei war ich im Bereich der Bekämpfung der Gewaltkriminalität tätig – was lag also näher, dies ab 2001 auch als Pensionär zu tun? Natürlich bot die ISVK für mich das richtige Betätigungsfeld!

Gewaltprävention stand und steht bei uns an vorderster Stelle. Dies wird besonders deutlich bei den von uns finanziell unterstützten Antigewaltprojekten und bei der Arbeit unserer Projektgruppe: Sie führt Präventionsbeschulungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit zahlreichen Trainern in mehreren Bundesländern äußerst erfolgreich und sehr engagiert durch.

Das Leitmotiv unserer gesamten Tätigkeit lautet nach wie vor: Wir wollen nicht, dass Menschen Opfer werden, sondern dafür sorgen, dass sie es nicht werden! In den zehn Jahren meiner Tätigkeit als Vorsitzender haben wir dazu bis jetzt 116 Projekte gefördert und hierfür fast 45.000 Euro ausgereicht.

Leider sind die Zuweisungen von Zahlungsauflagen („Bußgeldern“) durch die Justiz an uns in diesem einen Jahrzehnt immer weiter zurückgegangen; denn solche Gelder werden nun vielfach für andere staatliche Aufgaben verwendet. Letztlich sind uns in diesem Zeitraum aus 74 Zahlungsauflagen von Staatsanwaltschaften oder Gerichten lediglich knapp 37.000 Euro zugeflossen.

Um Sie, liebe Mitglieder, immer möglichst „auf dem Laufenden zu halten“, haben wir in den jährlich viermal erscheinenden Mitgliederinformationen jeweils tagesaktuelle kriminalistische und kriminalpolitische Themen behandelt. So haben wir beispielsweise seit Jahren wiederholt mehr Videoüberwachung im öffentlichen Raum gefordert, um so Bildmaterial von Tätern zu erhalten, das nach der Veröffentlichung in den Medien meist zu Festnahmen und zu Verurteilungen führt: Diese – unsere – Forderung wird zunehmend sowohl in der Bevölkerung als auch im politischen Raum vertreten!

Die Zahl der Mitglieder unserer ISVK schrumpfte seit meiner Amtsübernahme leider von 187 auf nur noch 145, was zum einen an der Altersstruktur unserer Mitglieder, zum anderen an wohl geänderten Lebensschwerpunkten der nachwachsenden Generation liegt.

Den derzeit 15 Mitgliedern des Gesamtvorstands aus immerhin fünf Bundesländern spreche ich für ihre engagierte Tätigkeit ausdrücklich Dank und Anerkennung aus, wobei ich hier namentlich nur unseren 1. Geschäftsführer Winfried Roll erwähne. Ohne sie, ohne unsere Mitglieder in 13 Bundesländern und ohne unsere regelmäßigen Spender hätte unsere ISVK nicht so erfolgreich arbeiten können.

Die Arbeit für die ISVK werde ich vermissen, ich habe sie gern gemacht. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute und ein angenehmes Frühjahr sowie der ISVK eine gesicherte und erfolgreiche Zukunft.

Ihr

Gert Wildenhein

Verein

NÄCHSTE MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND GESAMTVORSTANDSSITZUNG AM SAMSTAG, DEM 13. MAI 2017

Unsere nächste Mitgliederversammlung wird am Samstag, dem 13. Mai 2017, um 12.15 Uhr im Gasthaus Koch (Friedrich-Wilhelm-Straße 68, 12103 Berlin-Tempelhof, Ruf 030 7559034) stattfinden. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Geschäftsführenden Vorstand gemäß § 11 Nr. 2 Satz 3 unserer Satzung bis zum Samstag, dem 15. April 2017, 12.15 Uhr, vorliegen, damit sie mit der satzungsgemäßen Einladung mindestens zwei Wochen zuvor an alle Mitglieder versandt werden. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird der neue Gesamtvorstand ab etwa 15.00 Uhr zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten.



Zwei langjährige Vorstandsmitglieder, unser Schatzmeister Peter Butze und unser Vorsitzender Gert Wilkenhein, werden dann aus ihren Ämtern scheidend – der Schatzmeister nach 24 Jahren, der Vorsitzende nach 16 Jahren Vorstandsarbeit. Mit der Neuwahl dieser Funktionsträger und wohl auch ihrer Stellvertreter kommt dieser Mitgliederversammlung eine ganz besondere Bedeutung für die weitere Entwicklung unserer ISVK zu.

Das Gasthaus Koch, das uns einen Tagungsraum und eine gutbürgerliche deutsche Küche bietet, wird auch von anderen polizeinahen Organisationen gern für Zusammenkünfte genutzt. Es ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus 184 oder 246 bis Friedrich-Wilhelm-Straße, U-Bahn U 6 bis Kaiserin-Augusta-Straße) und jeweils einem kurzen Fußweg gut erreichbar; Autofahrer sollten sich hingegen vorsichtshalber auf eine längere Parkplatzsuche einrichten.

ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNGEN FÜR 2016 SIND VERSANDT

Die Initiative Schutz vor Kriminalität e. V. ist nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin vom 13. Mai 2015 zur Steuernummer 27/668/54312 weiterhin als gemeinnützig anerkannt; Spenden und Mitgliedsbeiträge für unsere ISVK sind also steuerlich abzugsfähig.

Die Geschäftsstelle hat allen Mitgliedern, die schon für 2015 eine Zuwendungsbestätigung über ihre Mitgliedsbeiträge erhalten hatten, am 02.01.2017 auch für die Beiträge des Jahres 2016 eine Zuwendungsbestätigung übersandt. Wer für 2015 noch keine Zuwendungsbestätigung angefordert hatte, erhält seine Zuwendungsbestätigung für 2016 auf schriftliche Anfrage an die Geschäftsstelle (Anschrift unten, im Impressum), der – sofern sie nicht über das Kontaktformular im Serviceteil unseres Internetauftritts unter www.isvk.de elektronisch an uns gerichtet wird – möglichst wieder ein mit 70 Cent frankierter Rückumschlag beigelegt sein sollte.

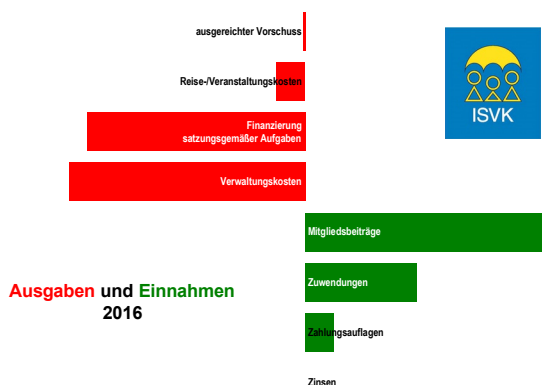
AKTUELLER MITGLIEDERBESTAND

Entgegen der einleitenden Feststellung im Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht des 1. Geschäftsführers für 2016 (nächste Seite) blieb unser Mitgliederbestand auch zu Beginn des Jahres 2017 weiterhin bei 145 Mitgliedern; denn nach der Fertigstellung des Berichts sind zum Jahresbeginn noch zwei Mitglieder neu beziehungsweise wieder eingetreten.

Impressum „Schutz vor Kriminalität“ – Mitgliederinformation der ISVK
Eigendruck im Selbstverlag – Redaktion: KD a. D. Winfried Roll
Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK) e. V.
Gallwitzallee 85 (Eingang Eiswaldtstraße 2), 12249 Berlin
Telefon/Telefax: 030 2473548 – E-Mail: post@isvk.de – Internet: www.isvk.de

RECHENSCHAFTS- UND TÄTIGKEITSBERICHT 2016

Auch das Jahr 2016 brachte der ISVK wieder einen Mitgliederverlust: Zu Jahresbeginn zählten wir 148 Mitglieder, am Jahresende nur 145, von denen uns beim Jahreswechsel noch zwei verließen; so gehen wir mit nur noch 143 Mitgliedern in das Jahr 2017. Unsere Mitglieder brachten rund 5.973 € an Beiträgen auf, 364 € weniger als im Vorjahr und erstmals seit Jahrzehnten unter 6.000 €; an Spenden (Zuwendungen) gingen aber 2.760 € ein, 1.500 € mehr als im Jahr zuvor. Von der Justiz flossen uns aus zugewiesenen Zahlungsaufgaben lediglich 700 € zu, ganze 2.150 € weniger als im Vorjahr. Für satzungsgemäße Aufgaben konnten wir diesmal wieder fast 5.385 € aufwenden; gegenüber 2015, als wir dafür nur knapp 2.882 € ausgeben konnten, nahmen solche Aufwendungen also deutlich um rund 2.503 € zu. Unsere Verwaltungskosten machten im Berichtsjahr knapp 5.828 € aus, rund 657 € mehr als im Vorjahr; wie in den Jahren zuvor waren sie wieder vollständig aus dem Mitgliedsbeitragsaufkommen zu begleichen. Insgesamt ergab sich durch Einnahmen von rund 9.434 € und Ausgaben von rund 11.967 € dieses Mal ein Ausgabenüberschuss von knapp 2.533 €.



Im gesamten Berichtsjahr 2016 wurde uns nur eine einzige Zahlungsaufgabe über 100 € zugewiesen, die im selben Jahr bezahlt wurde; zwei weitere im Berichtsjahr mit 600 € bezahlte Auflagen waren uns – auch von der Thüringer Justiz – schon 2015 zugewiesen worden. Die Berliner Justiz bedachte uns weiterhin nicht. Trotz des bedeutenden Zuflusses von 2.760 € aus Zuwendungen – Zinsen waren mit noch 1,18 € unbeachtlich – lagen die gesamten Einnahmen im Berichtsjahr daher nur bei rund 9.434 € und damit um fast 1.016 € niedriger als im Vorjahr.

Für satzungsgemäße Aufgaben wendete die ISVK im Berichtsjahr rund 5.385 € auf, wobei der Geschäftsführende Vorstand auch alle eingegangenen Förderanträge bewilligen konnte. Projektförderungen gingen nach Schleswig-Holstein (weitere 1.800 € für ein Ferntraining zur Selbstbehauptung für Kinder), nach Thüringen (1.000 € für ein Mediationsprojekt an der Heinrich-Heine-Grundschule in Jena, 300 € für die gewaltpräventive integrative Kinder- und Jugendarbeit bei einem Musikwettbewerb in Weida), nach Niedersachsen (weitere 200 € für das Projekt „Fair AG“ an der Michaelisgrundschule in Georgsmarienhütte) und nach Berlin (150 € für ein Kindertraining für Schülerinnen der 6. Jahrgangsstufe zur Sicherheit im öffentlichen Raum).

Insgesamt beliefen sich unsere Ausgaben im Jahr 2016 auf rund 11.967 €, mithin 3.915 € mehr als im Jahr zuvor, was im Wesentlichen auf einmalige Werbungskosten für die Neuauflage unserer Aktenleesezeichen für die Justiz und mehr Projektfördermittel zurückzuführen war. Mit zusammen fast 5.828 € war der Verwaltungskostenaufwand zwar rund 657 € höher als im Vorjahr, aber doch so vergleichsweise niedrig wie in den Jahren zuvor. Unsere Einsparmaßnahmen werden sich hier künftig wieder positiver auswirken.

Für Presse- oder Werbeaktivitäten, die etwa mit dem Beitrag über die ISVK in der Stadtteilzeitung „Berliner Woche“ vom Herbst 2014 vergleichbar gewesen wären, fehlten auch im Berichtsjahr teils die Anlässe, teils die Mittel. Immerhin wurden unsere Projektförderungen 2016 auf Betreiben unserer jeweiligen Regionalbeauftragten in drei niedersächsischen und zwei thüringischen Presseveröffentlichungen gewürdigt.

An der Gesamtvorstandssitzung vom 23. April 2016 nahmen die schon 2015 gewählten Regionalbeauftragten für Schleswig-Holstein, Oliver Pohl, und für Hamburg, Jörg Dittrich, erstmals teil. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Mitgliederschwundes, der weitgehend ausbleibenden Zuweisungen von Zahlungsaufgaben der Justiz und des im Frühjahr 2017 anstehenden Ausscheidens des Vorsitzenden, Gert Wildenhein, erörterte der Gesamtvorstand insbesondere die Zukunft der ISVK. Dabei reichten die Vorschläge von einer Auflösung des Vereins über eine Verlegung des Vereinssitzes in ein anderes Bundesland bis hin zu einem „Neustart“ mit unveränderter Zielsetzung, aber einem völlig neuen werbestrategischen Ansatz. Die zu einem „Relaunch“ vom Regionalbeauftragten für Schleswig-Holstein vorgestellten Ideen fanden die volle Unterstützung des Gesamtvorstandes, sie sollen erprobt und binnen eines Jahres umgesetzt werden.

Der 1. Geschäftsführer vertrat die ISVK im Jahr 2016 – teils gemeinsam mit anderen Vorstandsmitgliedern – bei drei Anlässen, nämlich bei den Beisetzungen eines Gründungsmitglieds (24. Februar)

und eines weiteren langjährigen Berliner Mitgliedes (26. Februar) sowie bei der Verleihungsfeier des XY-Preises im Hauptstadtstudio des ZDF (1. November).

Durch den Ausgabenüberschuss von fast 2.533 € im Berichtsjahr wurde unser Geldbestand zum Jahresende auf rund 10.760 € reduziert, womit eine Empfehlung des Schatzmeisters auf der Gesamtvorstandssitzung vom 23. April 2016 umgesetzt ist. Als Vorhaben des Jahres 2017 sind wieder die Fortsetzung und Intensivierung unserer Verhaltenstrainerfortbildungen im Bereich Niedersachsen sowie die Förderung des neu hinzugekommenen Pilotprojekts „Das sichere Kind“ unseres Regionalbeauftragten für Schleswig-Holstein geplant, die damit weiterhin gewährleistet sind.

Winfried Roll, Kriminaldirektor a. D., 1. Geschäftsführer

Projektförderung

WEIDA ROCKT! – AUCH 2017 WIEDER

Auf Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands vom 2. März 2017 (Protokoll 3/2017 TOP 7.1) unterstützt die ISVK den Jugendmusikwettbewerb „Weida rockt!“ der thüringischen Stadt Weida auch dieses Jahr wieder mit einem Zuschuss: Die für Freitag, den 25. August 2017, angesetzte Veranstaltung wird von uns mit nun 400 € gefördert. Damit fließen unsere Fördermittel nun schon zum fünften Mal in ein Projekt, das auf den ersten Blick mit unseren Vereinsaufgaben und -zielen herzlich wenig zu tun zu haben scheint. Doch bei genauerer Prüfung passt das Event durchaus in unsere satzungsgemäßen Aufgaben.

Der erste Förderungsantrag hierzu datiert aus dem Frühsommer 2012, als uns der Förderverein der Franz-Kolbe-Regelschule in Auma-Weidatal (Thüringen) wegen eines finanziellen Zuschusses zum Musikwettbewerb „Weida rockt!“ anscrieb, von dem wir da natürlich noch nie gehört hatten.

Auf Vermittlung von Jörg Scheibe, unseres Regionalbeauftragten Thüringen, erfuhren wir dann rechtzeitig vor der damaligen Veranstaltung vom 19. September 2012 im Bürgerhaus Weida nähere Einzelheiten:

Der Wettbewerb findet seit 1997 – zuerst noch unter dem Slogan „Nix für schwache Nerven“ – in der Verantwortung des Kinder- und Jugendparlaments Weida sowie des Kompetenzteams Nord (Mobile Jugendarbeit) im Landkreis Greiz statt; er weist nach seinem konzeptionellen Ansatz auch deutliche präventive Elemente etwa im Bereich der Konfliktvermeidung und ähnlicher Sozialkompetenzen auf („Jugendsozialarbeit ist die beste Prävention“).

Daneben bietet unsere Förderung dieses Events es wird inzwischen nicht mehr im Bürgerhaus, sondern vor der historischen Kulisse der Osterburg veranstaltet – auch eine willkommene Gelegenheit, die ISVK als Sponsor in die regionale Presse zu bringen; die Abbildung rechts zeigt den Vorbericht aus der **OSTTHÜRINGER Zeitung** (online) vom 24. August 2016 zur Veranstaltung des letzten Jahres, wie er nicht nur in der Lokalausgabe Gera, sondern auch in den übrigen Lokalausgaben erschienen ist.

Und schließlich kommen wir damit auch gerne unserem Grundsatz nach, Fördermittel in jenes Bundesland zu vergeben, aus dem sie uns zugeflossen sind; aus Zahlungsaufgaben der Staatsanwaltschaften Gera und Jena haben wir in den letzten drei Jahren immerhin 5.350 € erhalten.

Bands rocken am Freitag die Osterburg in Weida

OSTTHÜRINGER
Zeitung

24.08.2016 - 02:00 Uhr

„Weida rockt!“ wird zwanzig Jahre alt. Bei freiem Eintritt wollen das Nachwuchskünstler und „Veteranen“ mit den Gästen gebührend feiern.

OTZ / 24.08.16 / OTZ



Blick auf die Osterburg in Weida. Foto: Jürgen Zehe

Weida. Zwanzig.Sechzehn – das ist nicht nur die aktuelle Jahreszahl, sondern macht auch auf den runden Geburtstag aufmerksam. „Weida rockt! 20.16“ am Freitag, dem 26. August, ist die 20. Auflage der Musikveranstaltung. Gerockt wird Weida in diesem Jahr wieder bei freiem Eintritt vor der historischen Kulisse der Osterburg.

Veranstalter ist, wie vor 20 Jahren bereits, das Kinder- und Jugendparlament der Stadt, was sicher eine, aber nicht die einzige Zielgruppe beschreibt. Genau wie das Programm, das nicht nur junge Nachwuchskünstler sondern auch gestandene Bands vorsieht. Gestartet wird 17 Uhr mit einem Mitmachprogramm für Kinder und Jugendliche. Um 18 Uhr erfolgt dann die offizielle Eröffnung durch das Kinder- und Jugendparlament und die Schirmherrin, Finanzministerin Heike Taubert (SPD).

Danach startet der Jugend- und Schülerbandcontest mit „A'NT“, „intonation“, „Janx“ und „Liquid Exit“. Ab 20 Uhr gestalten dann Hidden Timbre aus Gera, „Knitting Fuel“, „Numbskull“ und „SIC“ das Abendprogramm von „Weida Rockt!“.

Unterstützt wird das Jugendparlament bei der Veranstaltung unter dem Motto: „Kultur verbindet – Musik überwindet Grenzen!“ unter anderem vom „Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit“ der Stadt Weida, von der „Initiative Vielfalt Leben“, der Stadtverwaltung, dem Landkreis, der „Initiative Schutz vor Kriminalität“ und der Kindervereinigung Gera.

Winfried Roll, Kriminaldirektor a. D.
1. Geschäftsführer

VIDEOÜBERWACHUNG – EINE „UNENDLICHE GESCHICHTE“



Das Thema Videoüberwachung entwickelt sich leider immer mehr zu einer „unendlichen Geschichte“, mit der sich unsere ISVK wohl auch künftig wiederholt befassen wird: Die Politik, die sich sonst immer so gerne bürgernah gibt, ignoriert den Wunsch einer deutlichen Bevölkerungsmehrheit nach besserer Videoüberwachung des öffentlichen Raums seit Jahrzehnten beharrlich. Dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Datenschutz wird höheres

Gewicht beigemessen als einer effektiven Straftatenaufklärung und -verfolgung. Dieser scheinbare Interessenkonflikt beschäftigt uns seit dem denkwürdigen Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 nun bereits weit über dreißig Jahre, insbesondere hier in Berlin.

Schon die Gründerväter der ISVK erkannten die seinerzeit zunehmende Erschwerung der Strafverfolgung „durch eine ständig fortschreitende Liberalisierung des Strafprozessrechts“ und setzten sich dafür ein, „dass die von den Strafverfolgungsbehörden für eine erfolgreiche Bekämpfung neuer Formen der Kriminalität ... als unabdingbar angesehenen Maßnahmen ... in die Gesetzgebung Eingang finden“ (Mitgliederinformation Nr. 1/1985, Seite 4). Ihre prägnante, wenn auch überspitzte Einschätzung „Datenschutz ist Tatenschutz“ nannte **DER SPIEGEL** (Nr. 42/1984, Seite 80 ff) „verhohnepipeln“; aber auch sonst ließ das Nachrichtenmagazin in seinem damaligen Beitrag über die neue Initiative („Bürgerinitiative gegen Liberalität und Datenschutz“, „Verein der Pensionäre und Frustrierten“, „gemeinnütziger Pensionärsverein“) kaum ein gutes Haar an den Vorhaben und Zielen der jungen ISVK.

Inzwischen sind – allen Schmähungen zum Trotz – sämtliche seinerzeit (auch) von der ISVK erhobenen oder unterstützten Forderungen geltendes Recht, so etwa die 1992 mit der Änderung der Strafprozessordnung (StPO) eingeführten Eingriffsbefugnisse zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, die seit 2000 in der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (jetzt in der Abgabenordnung) anerkannte Gemeinnützigkeit der Förderung der Kriminalprävention oder die 2001 in § 6b Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelte Videoüberwachung „öffentlich zugänglicher Räume“. Ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen eine Videoüberwachung des öffentlichen Raums erfolgt, ist allerdings in den Datenschutz- und/oder Polizeigesetzen der einzelnen Bundesländer geregelt. Hier entscheiden leider oft genug weniger objektive Fakten als vielmehr parteipolitische Animositäten.

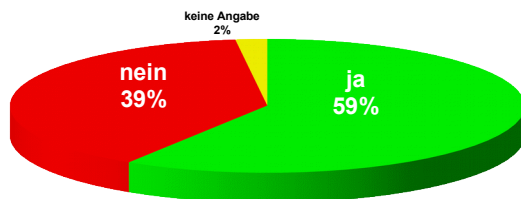
Der neue rot-rot-grüne Senat von Berlin erteilt einer Ausweitung der Videoüberwachung eine Absage, wengleich der Begriff als solcher in der am 8. Dezember 2016 unterzeichneten Koalitionsvereinbarung gar nicht auftaucht. Dort heißt es im Abschnitt „Öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte für Berlin“ auf Seite 143 unter anderem nur: „Die Koalition will den neuen Herausforderungen nicht mit der Einschränkung der Grundrechte der Bürger*innen begegnen, sondern mit einer besseren Ausstattung der Berliner Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste und einer verstärkten Präsenz im öffentlichen Raum. Der Schutz der Grundrechte steht für die Koalition an oberster Stelle.“

Den damaligen Stand der Diskussion zur „Videoüberwachung im öffentlichen Raum zur Kriminalitätsbekämpfung“ habe ich zuletzt vor gut 14 Jahren, noch in den letzten Jahren meiner aktiven Dienstzeit als Leiter der Präventionsdienststelle des Landeskriminalamts Berlin, in der Fachzeitschrift **Deutsches Polizeiblatt** (Nr. 1/2003) dargestellt. Wie ich bei heutiger Betrachtung feststellen muss, hat sich seither nichts Wesentliches geändert: Die Bedenken der Datenschützer sind immer noch dieselben. Die Zustimmung in der Bevölkerung ist immer noch dieselbe, und sie wird – wie auch der wissenschaftliche Nachweis der Wirksamkeit der Videoüberwachung – von der Politik nach wie vor weitgehend ignoriert. Lediglich die Liste der schweren Verbrechen, die nur durch eine Videoaufzeichnung aufgeklärt werden konnten, ist seither beeindruckend länger geworden.



Schon im Juni 1999, als es nur um Straßenkriminalität ging und an terroristische Anschläge in Berlin oder Deutschland noch gar nicht zu denken war, stimmten im Leserforum „Pro & Contra“ der renommierten Berliner Tageszeitung **DER TAGESSPIEGEL** 72,2 Prozent für eine Videoüberwachung gefährlicher Plätze, 27,8 Prozent waren dagegen. Solche Ergebnisse sind natürlich stets vor dem Hintergrund der traditionellen Leserschaft eines Blattes zu sehen und können insofern nicht repräsentativ

Soll die Polizei zur Bekämpfung der Kriminalität in der Stadt auf großen, stark frequentierten Plätzen Videoüberwachungskameras installieren?



Forsa für Berliner Morgenpost, Juli 1999

sein; sie belegen aber einen Trend, der sich bereits damals in der Hauptstadt abzeichnete.

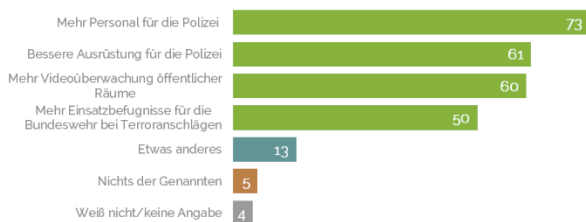
Besser fundierte Erkenntnisse bot dann das Ergebnis der Umfrage des Meinungsforschungsinstituts *Forsa* für die **Berliner Morgenpost** vom Juli 1999: Auf die Frage „Soll die Polizei zur Bekämpfung der Kriminalität in der Stadt auf großen, stark frequentierten Plätzen Videoüberwachungskameras installieren?“ sprachen sich 59 Prozent der Berlinerinnen und Berliner dafür aus (Abbildung links). Dabei fiel die Zustimmung im Ostteil der Stadt mit 71 Prozent deutlich höher aus als im Westteil (51 Prozent), was Beobachter

auf die im Osten stärker ausgeprägte Kriminalitätsfurcht zurückführten. Die Quoten der Zustimmung nach dem Alter (73 Prozent der über 60-Jährigen, nur 42 Prozent der unter 30-Jährigen) entsprachen auch damals schon in etwa heutigen Ergebnissen, ebenso wie die Verteilung nach der politischen Einstellung (67 Prozent CDU-, 66 Prozent SPD-, 32 Prozent GRÜNE- und 31 Prozent LINKE-Anhänger).

Seither beschäftigten sich die Meinungsforscher wiederholt mit dieser Frage. Dabei blieb der zustimmende Trend in allen diesen Jahren unverändert, starke Zunahmen ergaben sich zuletzt aus der Reaktion auf tagesaktuelle Ereignisse. So stellten *Infratest dimap* für das **ARD-Morgenmagazin** im Dezember 2012, nach dem versuchten Bombenanschlag im Bonner Hauptbahnhof, eine Zustimmung von 81 Prozent und *Emnid* für **Bild am Sonntag** im Dezember 2016, nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin, 80 Prozent Zustimmung fest. Eine der letzten repräsentativen Erhebungen hierzu stammt vom britischen Online-Meinungsforschungsinstitut *YouGov* und zeigt eine Zustimmung von 60 Prozent zu mehr Videoüberwachung öffentlicher Räume. Noch stärkere Befürwortung finden allerdings mehr Personal und eine bessere Ausrüstung für die Polizei (Abbildung unten).

Die Bundesregierung will gegenwärtig mit einem Videoüberwachungsverbesserungsgesetz (Bundestagsdrucksache 18/10941) den verbreiteten Restriktionen der Datenschutzaufsichtsbehörden vieler Länder bei der Videoüberwachung durch nicht-öffentliche Stellen entgegenwirken. In § 6b Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) soll dann die Abwägungsentscheidung zugunsten des Schutzes „von Leben, Gesundheit oder Freiheit ... als ein besonders wichtiges Interesse“ ausdrücklich vorgeschrieben werden, wenn es um die Frage der Zulässigkeit von Videoüberwachung im Bereich von öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen wie Sport- und Vergnügungsstätten, Einkaufszentren und Parkplätzen oder von öffentlichen Verkehrsmitteln und ihren Anlagen geht.

Maßnahmen nach dem Anschlag von Berlin
Halten Sie eine oder mehrere der folgenden Konsequenzen als Reaktion auf den Anschlag in Berlin für sinnvoll? (Befragte in %, Mehrfachantworten möglich)



YouGov | yougov.com

21. bis 23. Dezember 2016

Das Gesetzgebungsvorhaben wurde am 27. Januar 2017 im Bundestag in erster Lesung behandelt und nach ausführlicher Aussprache an die Ausschüsse überwiesen, am 7. März 2017 fand hierzu eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss statt. Eine Zustimmung gilt wohl schon jetzt als sicher.

In der Bundestagssitzung vom 27. Januar 2017 zählte Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern, nur drei der jüngsten Verbrechen in Berlin auf, bei denen Videoaufzeichnungen zur Tataufklärung geführt haben, nämlich den Mord an einer Schülerin am 16. Mai 2015 auf dem Heimweg vom S-Bahnhof Wuhletal, den heimtückischen Angriff des „U-Bahn-Treters“ am 27. Oktober 2016 im U-Bahnhof Hermannstraße und den Versuch, am 24. Dezember 2016 im U-Bahnhof Schönleinstraße einen schlafenden Obdachlosen anzuzünden.

Er ging dazu auch auf das stets wiederholte „Totschlagargument“ ein, Videoüberwachung verhindere keine Verbrechen, sie helfe bestenfalls bei der Aufklärung und sie erhöhe nur die gefühlte Sicherheit. Hierzu fragte der Minister: „Sind Aufklärung von Straftaten und die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung keine verfolgenswerten Ziele?“ Es käme ja auch niemand auf die Idee, auf DNA-Reihenuntersuchungen, auf den Abgleich von Autokennzeichen oder von Fingerabdrücken zu verzichten, weil dadurch keine Straftaten verhindert werden.

Schon im Vorfeld der Bundestagsdebatte hatte Dr. Thomas de Maizière den Berliner Senat aufgerufen, seine ablehnende Haltung zur Videoüberwachung „dringend“ zu überdenken (**rbb-online** vom 24. Dezember 2016). Dem können wir uns aus unserer fachlichen Sicht nur anschließen!